



Spezialisiert auf den ganzen Menschen

DR. STURM + TEAM

DR. MED. JAN STURM

Facharzt für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung · Betriebsmedizin
Ernährungsmedizin · Notfallmedizin
WHO-Gelbfieberimpfstelle

Kampstraße 32 · 38723 Seesen

Tel 05381 983 98 98 · **Fax** 05381 983 98 99

Mail team@sturm.team · **Web** sturm.team

Verkehrsmedizinische Begutachtung

Information zu Ablauf und Kosten · bitte zusammen mit der Honorarvereinbarung lesen

Kurz gesagt: Sie beauftragen das Gutachten selbst und zahlen es selbst – die Fahrerlaubnisbehörde und die Krankenkasse übernehmen die Kosten nicht. Je nach Art des Gutachtens schließen wir vorab eine Honorarvereinbarung und/oder Sie leisten eine Vorauszahlung. Das Gutachten erhalten ausschließlich Sie; ob Sie es der Behörde vorlegen, entscheiden Sie.

Was wir nicht anbieten

- keine MPU
- keine Abstinenzkontrollen (Urin-/Haaranalysen, Abstinenzprogramme)
- keine Gutachten zu Alkohol, Drogen, Medikamentenmissbrauch oder Sucht (§§ 13, 14 FeV)
- keine Gutachten für Patientinnen und Patienten unserer Praxis

Für MPU, Abstinenzkontrollen und Gutachten zu Alkohol, Drogen oder Sucht sind die Begutachtungsstellen für Fahreignung zuständig (zum Beispiel TÜV oder DEKRA).

Wer ist Auftraggeber?

Die Fahrerlaubnisbehörde ordnet das Gutachten an, beauftragt wird es aber von Ihnen. Sie sind unser Vertragspartner und Kostenschuldner. Eine Fahreignungsbegutachtung ist keine Krankenbehandlung und daher keine Leistung der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung.

Ablauf

1. **Anfrage:** Sie melden sich mit dem Schreiben der Fahrerlaubnisbehörde (Anordnung mit Fragestellung). Wir prüfen, ob wir die Fragestellung übernehmen können.
2. **Honorarvereinbarung und Vorauszahlung:** Wir besprechen den voraussichtlichen Aufwand; je nach Art des Gutachtens unterschreiben Sie eine Honorarvereinbarung und/oder überweisen eine Vorauszahlung. Erst danach beginnt die Begutachtung.
3. **Unterlagen:** Die Behörde übersendet uns auf Ihren Antrag die Führerscheineakte. Fachärztliche Befunde bringen Sie mit oder lassen sie uns zusenden.

4. **Untersuchung:** Termin in der Praxis, Dauer etwa ein bis eineinhalb Stunden: Gespräch, körperliche und neurologische Untersuchung, je nach Fragestellung EKG, Laborwerte, Sehtest.
5. **Auswertung und Gutachten:** Wir werten alle Unterlagen aus und erstellen das schriftliche Gutachten, in der Regel innerhalb von zwei bis drei Wochen nach der Untersuchung.
6. **Aushändigung:** Sie erhalten das Gutachten persönlich oder per Post. Wir geben es ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung an niemanden weiter – auch nicht an die Behörde.
7. **Schlussrechnung:** Nach Fertigstellung, unter Anrechnung der Vorauszahlung.

Bitte mitbringen

- Personalausweis oder Reisepass und Führerschein
- das Schreiben der Fahrerlaubnisbehörde
- Brille oder Kontaktlinsen, Hörgerät
- aktuelle Medikamentenliste
- vorhandene Befunde (Krankenhaus- und Facharztberichte, Laborwerte)
- bei Schlafapnoe: Auslesung der Gerätedaten der letzten Monate
- bei Diabetes: aktuelle Laborwerte mit Langzeitzucker (HbA1c) der letzten Monate; wer mit Insulin, Sulfonylharnstoffen (z. B. Glimepirid) oder Gliniden behandelt wird, zusätzlich Blutzuckertagebuch oder Sensordaten (mindestens zweimal täglich und vor Fahrten)

Kosten

Abgerechnet wird nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Höhe hängt vom Aufwand ab, vor allem von der Arbeitszeit für Aktenauswertung und Gutachten. Die Beträge enthalten 19 % Umsatzsteuer.

Art des Gutachtens	Richtwert (inkl. 19 % USt)	Vorauszahlung
Kurze gutachtliche Äußerung ohne Untersuchung	ca. 81,16 €	–
Kleines Gutachten (ein Krankheitsbild, Befunde liegen vor, ca. 2 Std.)	ca. 353,93 €	200,00 €
Gutachten mit Untersuchung (Regelfall, ca. 3 Std.)	ca. 779,64 € – 851,04 €	400,00 €
Aufwendiges Gutachten mit umfangreicher Aktenlage (ca. 6 Std.)	ca. 1.329,02 € – 1.400,42 €	600,00 €

Die angegebene Stundenzahl (ca. ... Std.) ist die gesamte Arbeitszeit einschließlich Aktenauswertung und Gutachtenerstellung – nicht die Dauer des Untersuchungstermins selbst. Dieser dauert, wie oben beschrieben, etwa ein bis eineinhalb Stunden.

Für das Gutachten mit Untersuchung sowie für aufwendige Gutachten sind Ruhe-EKG und Labor bereits im Richtwert enthalten.

Nicht Teil der Honorarvereinbarung – nach GOÄ gilt für diese Leistungen ein eigener, begrenzter Gebührenrahmen; sie werden eigenständig berechnet, nur wenn sie für die Fragestellung nötig sind:

Leistung	GOÄ	Betrag
Ruhe-EKG	Nr. 651	31,58 €
Psychometrischer Leistungstest (Corporal Plus, nach § 71a FeV bestätigte Testbatterie aus fünf Verfahren)	analog Nr. 855	125,20 €
Nachtest (einzelne Teiltests)	analog Nr. 855	90,14 €
Laboruntersuchungen	Abschnitt M	je nach Umfang, ca. 60–120 €
Sehtest, Hörtest	Abschn. I/J	nach Umfang
Schreibgebühr je Seite	Nr. 95	4,17 €

Der in der Honorarvereinbarung genannte Steigerungssatz gilt nur für die dort vereinbarten ärztlichen Leistungen (Nr. 7, 800, 85); EKG, Labor, Leistungstest und Schreibgebühr werden unabhängig davon eigenständig nach GOÄ berechnet. Der tatsächliche Betrag ergibt sich aus der Schlussrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

Gut zu wissen

- **Das Honorar hängt nicht vom Ergebnis ab.** Es ist auch dann geschuldet, wenn das Gutachten nicht zu dem von Ihnen erhofften Ergebnis kommt.
- **Schweigepflicht:** Alles, was Sie uns mitteilen, unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.
- **Sind Sie bei uns in Behandlung?** Für Patientinnen und Patienten unserer Praxis erstellen wir keine Gutachten; bitte wählen Sie einen anderen Gutachter aus der Liste Ihrer Führerscheinstelle.
- **Absage:** Bitte sagen Sie einen Untersuchungstermin spätestens zwei Werktage vorher ab (siehe Terminvereinbarung unten).

Fragen beantworten wir gern unter 05381 983 98 98 oder team@sturm.team.

Terminvereinbarung mit Ausfallregelung

Für die Untersuchung reservieren wir ausschließlich für Sie rund eineinhalb Stunden Arzt- und Assistenzzeit einschließlich der Testgeräte; kurzfristig lässt sich dieser Termin in der Regel nicht anderweitig vergeben.

1. Ein Termin kann bis **zwei Werktage vorher** kostenfrei abgesagt oder verschoben werden (Telefon, E-Mail oder persönlich).
2. Erscheinen Sie ohne rechtzeitige Absage nicht, berechnen wir ein **Ausfallhonorar von 100,00 €**. Es ist eine Entschädigung für die freigehaltene Zeit (§ 615 BGB), keine ärztliche Leistung, und fällt ohne Umsatzsteuer an.
3. Das Ausfallhonorar entfällt, wenn der Termin kurzfristig anderweitig vergeben werden konnte oder wenn Sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben (z. B. plötzliche

Erkrankung, Unfall). Ihnen bleibt der Nachweis offen, dass uns kein oder ein geringerer Ausfall entstanden ist.

4. Eine geleistete Vorauszahlung wird mit dem Ausfallhonorar verrechnet; der Rest wird erstattet oder auf einen neuen Termin angerechnet.

Ich habe die Information zu Ablauf und Kosten sowie die Ausfallregelung zur Kenntnis genommen und bin mit der Ausfallregelung einverstanden.

Name: _____

Termin: _____

Ort, Datum

Unterschrift

